

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität Herrn Gerd Schreiner, MdL Landtag Rheinland-Pfalz Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz



**DIE MINISTERIN** 

Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Poststelle@mkuem.rlp.de http://www.mkuem.rlp.de

18. Feb. 2022

Mein Aktenzeichen MB-01 421-2/2021-165 Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

**Telefon / Fax** 06131 16-2308 06131 16-172308

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 08.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 12) Auswirkungen der steigenden Energiekosten auf Verbraucherinnen und Verbraucher, Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/901

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder

1/4

Verkehrsanbindung

⊕ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle "Bauhofstraße". 🗟 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee) Sprechvermerk zu TOP 12) Auswirkungen der steigenden Energiekosten auf Verbraucherinnen und Verbraucher, Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/901, AKEM vom 08.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten sind alle Preise fur fossile Energietrager steil nach oben angestiegen Insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sind dabei unverhaltnismäßig stark von steigenden Energiepreisen betroffen Denn die Kosten für die Versorgung mit Strom und Wärme nehmen bei einkommensschwachen Haushalten einen wesentlich großeren Anteil am gesamten zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets ein als bei finanziell besser gestellten.

Zudem bewohnen viele dieser Haushalte Wohnungen, die mit Strom beheizt werden und in denen das Warmwasser elektrisch erzeugt wird Folglich fuhren steigende Strompreise hier zu einer weiteren Verscharfung der Situation

Laut Monitoringbericht der Bundesnetzagentur wurde 2020 bei 8.948 rheinland-pfalzischen Haushalten die Stromversorgung unterbrochen.

Wir setzen uns stetig dafür ein, dass möglichst wenige Menschen in unserem Land von einer Versorgungsunterbrechung betroffen sind Dazu haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen So haben wir uns im Rahmen der Novelle der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung für die Stärkung der Verbraucherrechte eingesetzt

Als Beispiel konnte erreicht werden, dass der bisher unbestimmte Begriff der Verhältnismäßigkeit konkretisiert wurde

Eine Versorgungsunterbrechung ist demnach insbesondere dann nicht verhaltnismaßig und darf damit nicht durchgeführt werden, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der Betroffenen zu besorgen ist

Wir hatten uns gewünscht, dass die Aufzählung der Grunde für das Vorliegen einer Unverhaltnismäßigkeit durch weitere Regelbeispiele noch konkreter gefasst worden ware, auch um den Energieversorgern damit die Verhaltnismaßigkeitsprufung weiter

zu erleichtern und hier Rechtssicherheit zu geben. Der Bund hat jedoch eine weitergehende Konkretisierung abgelehnt

Des Weiteren werden die Grundversorger verpflichtet, der betroffenen Kundin/dem betroffenen Kunden spatestens mit Androhung der Versorgungsunterbrechung eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung anzubieten Nehmen die betroffenen Haushalte das Angebot an, darf die Sperre nicht durchgeführt werden.

Zugleich müssen die Grundversorger betroffene Haushalte uber Möglichkeiten zur Vermeidung der Unterbrechung informieren.

Dazu gehoren beispielsweise Vorauszahlungssysteme, staatliche Unterstützungsmoglichkeiten der sozialen Mindestsicherung oder ortliche Hilfsangebote.

Ein solches ortliches Hilfsangebot bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit der von uns geförderten Energiekostenberatung an Seit 2013 wird die Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale aus Landesmitteln unterstutzt

Im Rahmen des Projektes wurde ein umfangreiches Beratungsangebot speziell für einkommensschwache Haushalte entwickelt, die Schwierigkeiten haben, ihre Energierechnung zu zahlen. Die mehrstufige systemische Energiekostenberatung reicht dabei von der Mediation zwischen Kundin/Kunde und Energieversorger über die technische Energieeinsparberatung bis hin zur Energierechtsberatung.

Die Beratung wird in Mainz, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Pirmasens, Trier, Wittlich, Worms, Kirchheimbolanden und Kusel angeboten.

Seit der Corona-Pandemie wurde die Beratung um ein landesweites telefonisches Angebot erweitert

Mit der Energiekostenberatung hat die Verbraucherzentrale zielgenau die Bedurfnisse der betroffenen Haushalte angesprochen. Auswertungsergebnisse zeigen, dass in knapp 60 % der Beratungsfälle die Verbraucherzentrale erreichen konnte, dass bestehende Stromsperren aufgehoben wurden Und in 70 % der Fälle konnten angedrohte Stromsperren abgewendet werden

Gleichzeitig konnten für 85 % der Betroffenen bessere Zahlungsmodalitäten erzielt werden, wie z. B. Ratenpläne und Veranderungen der Abschlage. Durch die Optimierung von Tarif, Verbrauch und Budget wurde das Risiko erneuter Versorgungssperren für die betroffenen Haushalte verringert.

Und damit dies in Zukunft auch so bleibt, werden wir die Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale weiter unterstützen.